

Wo lag der *Hrutansten*? Überlegungen zur Lokalisierung eines Grenzpunktes des Diploms Ottos I. für die Osnabrücker Kirche aus dem Jahr 965

Christof Spannhoff

Hrutansten gleich Grafentafel: Eine Konstruktion der älteren regionalgeschichtlichen Forschung? – Die Grafentafel in Lienen-Holperdorp: Prüfung der Argumente – Weitere Argumente gegen die Identität von Hrutansten und Grafentafel – Fazit

Im Jahr 1965 feierte die Gemeinde Lienen (Kreis Steinfurt) mit großem Aufwand das Jubiläumfest „1000 Jahre Gemarkung Lienen“. Anlass dieser Feier war die angebliche erstmalige urkundliche Nennung eines Grenzpunktes auf Lienener Gemeindegebiet in einer Urkunde Ottos I. vom 15. Juli 965.¹ Damals verlieh der Kaiser dem Osnabrücker Bischof Drogo das Jagdrecht (Wildbann²) in einem Gebiet, das sich zwischen

-
- ¹ Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. I: Die Urkunden der Jahre 772–1200, bearb. v. Friedrich Philippi, Osnabrück 1892 (im Folgenden: OUB), Nr. 102. Bei der Urkunde mit Nennung des *Rutansteins*, die angeblich im Jahr 804 durch Karl den Großen ausgestellt worden sein soll, handelt es sich um eine Fälschung des 11. Jahrhunderts. Vgl. zu den sogenannten „Osnabrücker Fälschungen“, zu denen auch das Diplom von 804 zählt: Christian Hoffmann, Die hochmittelalterlichen Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Osnabrücker Archivwesens, in: Osnabrücker Mitteilungen 105 (2000), S. 11–20; Thomas Vogther, Original oder Fälschung? Die Osnabrücker Kaiserurkunden des Mittelalters, in: Der Dom als Anfang. 1225 Jahre Bistum und Stadt Osnabrück, hrsg. v. Hermann Queckenstedt u. Bodo Zehm, Osnabrück 2005, S. 109–133; Ders., Die Suche nach den Osnabrücker Kaiser- und Königsurkunden des Hochmittelalters um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Osnabrücker Mitteilungen 108 (2003), S. 57–67.
 - ² Vgl. zu den Funktionen ausführlich: Clemens Dasler, Forst- und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis 12. Jahrhundert, Köln u.a. 2001, besonders S. 13–25 u. S. 257–264, zum Osnabrücker Wildbann von 965 ebd., S. 163–166. Die Aussage von Dasler, Wildbann, S. 163, Anm. 709, die Urkunde von 965 sei nur noch in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts erhalten,

den Grenzpunkten *Farnuuinkilb* (uu = w), *Hrutansten*⁴, *Angare* (heute Stadt Enger⁵), *Osning* (Teutoburger Wald bei Bielefeld⁶), *Sinithi* (Senne – vermutlich war das Gebiet zwischen Bielefeld und Versmold gemeint⁷), *Bergashavid* (Bergeshövede/Riesenbeck⁸), *Drevanameri*⁹, *Etenesfeld* (Ettenfeld bei Fürstenau¹⁰) und *Diummeri* (Dümmer-See bei Damme¹¹) erstreckte. Dieses Jagdgebiet scheint sich räumlich an der Ausdehnung des damals bereits bestehenden Osnabrücker Diözesangebietes orientiert zu haben.¹²

Da der 965 genannte Grenzpunkt *Hrutansten* von einigen Historikern im 19. Jahrhundert mit der Grafentafel, einem Sandsteinfelsen in Lienen-Holperdorp, gleichgesetzt wurde, glaubte man, eine verlässliche Basis für ein Ortsjubiläum zu haben. Die Feier von 1965 jährt sich 2015 zum 50. Mal. Kann Lienen also 2015 das Fest „1050 Jahre Gemarkung Lienen“ feiern?

Nach neueren historischen Erkenntnissen ist diese Frage zu verneinen. Der *Hrutansten* von 965 kann nicht die heutige Grafentafel gewesen sein. Diese Ansicht gilt es im Folgenden zu begründen. Zunächst soll dazu dargelegt werden, wie es zu einer Gleichsetzung von *Hrutansten* und Grafentafel gekommen ist. Danach sind in einem zweiten Schritt die Argumente anzuführen, die eindeutig gegen eine Identifizierung beider Grenzpunkte sprechen.

ist falsch. Sie beruht auf den Angaben der Monumenta Germaniae Historica (MGH), Diplomata (DD) Otto I, Nr. 302, die zwischen 1879 und 1884 veröffentlicht wurden. Allerdings gab Franz Jostes 1899 das von ihm im Bistumsarchiv Osnabrück aufgefundene Original der Urkunde heraus. Franz Jostes, Die Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker-Landes. Text u. Tafeln, Münster [1899], S. 13, Nr. 12, Abbildung Tafel XII.

3 Günther Wrede, Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, 3 Bde., Hildesheim 1975–1980, Bd. I, S. 161, Nr. 431.

4 Ebd., S. 277, Nr. 698.

5 Joseph Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 58–60.

6 Wrede, Ortsverzeichnis II, S. 119, Nr. 1119.

7 Im ältesten Werdener Urbar aus der Zeit um 890 wird *saltus Sinithi in Hosanbarth* genannt. Dieser Bergwald (*saltus*) dürfte zwischen Versmold-Halle und Issehorst-Harsewinkel gelegen haben, weil das genannte *Hosanbarth* wohl mit Hanhart/Harsewinkel zu identifizieren ist. Die Urbare der Abtei Werden a.d. R., hrsg. v. Rudolf Kötschke, Bd. 1: Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, Bonn 1906, S. 61 u. Anm. 4.

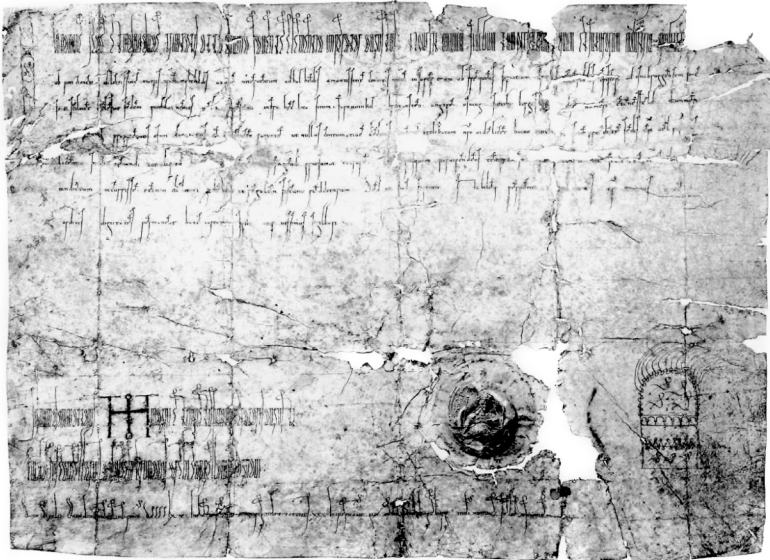
8 Prinz, Territorium, S. 58–60.

9 Ebd.

10 Wrede, Ortsverzeichnis I, S. 159, Nr. 423.

11 Ebd., S. 136, Nr. 365.

12 Prinz, Territorium, S. 58–61; Wolfgang Seegrün, Die Anfänge des Bistums Osnabrück im Lichte neuerer Forschung, in: Osnabrücker Mitteilungen 85 (1979), S. 25–48, hier S. 35; Dasler, Wildbann, S. 34–36.



Die Urkunde von 965 (Original) (Franz Jostes, Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker Landes in Lichtdruck herausgegeben, Münster 1899, hier Nr. 12).

***Hrutansten* gleich Grafentafel: Eine Konstruktion der älteren regionalgeschichtlichen Forschung?**

Als erster Vertreter der Meinung, dass sich der *Hrutansten* in der Nähe Liepens befunden haben müsse, lässt sich wohl der Osnabrücker Jurist, Staatsmann, Literat und Historiker Justus Möser (1720–1794) ausmachen. Dieser schrieb in der zweiten vermehrten und verbesserten Auflage des ersten Bandes seiner „Osnabrückische[n] Geschichte“, der 1780 erschien, über den o.g. Forstbann: „Diese Örter, welche als Grenzen dieses Waldes oder dieser Mark [des Gebietes des Forstbannes; C.S.] angegeben werden, scheinen den bischöflichen Sprengel nicht begränzt zu haben; doch wurden einige darunter, und namentlich Farnewinkel, welches man noch jetzt auf der Grenze hinter Glandorf kennen, und nahe dabei Rutanstein¹³ im funfzehnten [!] Jahrhundert, da man die Grenze mit der kaiserlichen Urkunde

¹³ Möser's Schreibung beruht darauf, dass er die gefälschte Urkunde von 804, die er noch für echt hielt, zur Grundlage nahm. Vgl. Jostes, Kaiser- und Königs-Urkunden, Nr. 2.

in der Hand begieng, als Landgrenzen angezogen.¹⁴ Möser meinte also, einen der Grenzpunkte von 965, den *Farnuuinkil*, in einem Flurnamen Farnwinkel bei Glandorf wiedergefunden zu haben, der zufällig in der Nähe der neuzeitlichen Osnabrücker Bistumsgrenze lag. Auch den *Hrutansten* verortete er in der Nähe Glandorfs, ohne allerdings seinen Anhaltspunkt für diese Lokalisierung zu nennen.

Im Jahr 1850 veröffentlichte dann der Konrektor Dietrich Meyer einen Beitrag mit dem Titel „Die Grenzen des Forst- und Wildbanns der Osnabrückschen Kirche“. Auch er verortete den Grenzpunkt *Farnuuinkil* im Südwesten Glandorfs, in der Westendorf-Schweger Mark.¹⁵ Den *Hrutansten* setzte Meyer dann erstmals explizit mit der Grafentafel in Lienen-Holperdorp an der Grenze zu Hagen a.T.W. (Landkreis Osnabrück) in Verbindung. Zu dieser Gleichsetzung gelangte er aufgrund einer Nachricht in einer Grenzbeschreibung aus der Zeit des Osnabrücker Bischofs Konrad von Rietberg (1482–1508). Darin wird nach dem Grenzpunkt der *Landwehr zur Vensterlage* bei Glandorf als nächster Markstein genannt: „de stein geheitten Ritenstein offt Riteschillingh, unde ander so man alsulchs woll kann mit privilegien vnnd anders bekunden.“ Danach folgt der Zusatz: „Item der Jacht, Wiltbann vnd Mast in den Oeslinge [Osning/Teutoburger Wald; C.S.], die der Kerken van Osnabrugh gegeben sindt von viellen Romischen Kayseren, ut in [wie in; C.S.] privilegiis Caroli magni, Ottonis primi etc.“¹⁶ Dieser *Ritenstein* oder *Riteschillingh* wurde wohl bereits von Justus Möser (der sich auf eine nicht näher genannte Quelle des 15. Jahrhunderts beruft; s.o.) für seine Lokalisierung des *Hrutanstens* in der Nähe Glandorfs herangezogen.

Aufgrund der scheinbaren lautlichen Ähnlichkeit hielt Meyer nun den *Hrutansten* für den *Ritenstein/Riteschillingh*.¹⁷ Letzten Grenzpunkt identifi-

14 Justus Möser, Osnabrückische Geschichte, Theil I, Berlin 1780, S. 337.

15 Dietrich Meyer, Die Grenzen des Forst- und Wildbanns der Osnabrückschen Kirche, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2 (1850), S. 88–111, hier S. 90–93.

16 Ebd., S. 93f.

17 Ebd., S. 93f. In einer später veröffentlichten Edition der Grenzbeschreibung (Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 10 [1875], S. 81f.), auf die sich Meyer in seinem 1850 erschienenen Aufsatz beruft, wird statt *Ritenstein* oder *Riteschillingh* die Form *Rutensteyn* oder *Ruteschillingh* angegeben, die dem Namen *Hrutansten* noch ähnlicher ist. Diese Frage kann letztendlich nur durch Einsicht des Originals der Grenzbeschreibung beantwortet werden. Als Herkunftsangabe ist der Edition der Vermerk „Abschrift aus dem Codex der Lehnbücher“ beigefügt. Da diese Frage aber hinsichtlich der lautlichen Schwierigkeiten und der übrigen Punkte der hier verfolgten

zierte er mit der Grafentafel an der Grenze zwischen Lienen und Hagen. So gelangte Meyer zu der Gleichung *Hrutansten* von 965 = *Ritenstein/Riteschillingh* Ende 15. Jahrhundert = heutige Grafentafel. Diese Gleichsetzung erschien ihm zudem dadurch gesichert, dass die Gestalt der Grafentafel, ein aus dem Boden ragender Sandsteinquader, auch das Bestimmungswort des Namens *Hrutansten* motiviert habe. Denn Meyer stellte den Namenbestandteil *Hrutan-* zu niederdeutsch *rûte* ‚Raute, Viereck, viereckige Fensterscheibe‘.¹⁸ Nach Meyer habe der *Hrutansten* seinen Namen also aufgrund seiner viereckigen Gestalt erhalten.¹⁹ Auf dieses allerdings nur scheinbar bestechende Argument wird noch zurückzukommen sein.

Dieser Beweisführung Meyers folgten auch der ortskundige, aus Glandorf stammende Germanist und Altertumsforscher Franz Jostes²⁰ und der Historiker Karl Brandi.²¹ Auf Meyers Beitrag beruht zudem die Identifizierung des *Hrutanstens* mit der „Grafentafel bei Iburg“ im Register des ersten Bandes des Osnabrücker Urkundenbuches, der 1896 erschien und vom Historiker und Archivar Friedrich Philippi erstellt wurde.²² Nach Ausweis des Literaturverzeichnisses entnahm dann schließlich Friedrich Ernst Hunsche zur Begründung des Lienener Ortsjubiläums 1965 der Arbeit Jostes‘ oder dem „Osnabrücker Urkundenbuch“ die vermeintliche Gleichsetzung von *Hrutansten* und Grafentafel.²³

Dietrich Meyers Ausführungen aus dem Jahr 1850, die auch Eingang in die geschichtswissenschaftliche Forschungsliteratur um 1900 fanden, stellen also die Grundlage des Jubiläums „1000 Jahre Gemarkung Lienen“ im Jahr 1965 dar. Es gilt daher im Folgenden, Meyers Nachweise und seinen Argumentationsgang kritisch zu prüfen.

Argumentation als zweitrangig erscheint, unterblieb eine zeitaufwendige Suche nach dem entsprechenden Originaltext.

18 Karl Schiller u. August Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Bremen 1875–1881, Bd. III, S. 536.

19 Meyer, *Grenzen*, S. 94.

20 Jostes, *Kaiser- und Königs-Urkunden*.

21 Karl Brandi, *Die Osnabrücker Fälschungen*, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 19 (1900), S. 120–173, hier S. 167 u. 170: Brandi folgt der Ansicht Möasers, Meyers und Jostes‘ und verbindet ebenfalls den *Hrutansten* mit dem *Ritenstein* des 15. Jahrhunderts.

22 OUB I, S. 402. Dass diese Gleichsetzung auf Meyers Beitrag beruht, geht aus der Fußnote 1 auf S. 5 hervor.

23 Friedrich Ernst Hunsche, *Lienen am Teutoburger Wald. 1000 Jahre Gemarkung Lienen*, hrsg. v.d. Gemeinde Lienen, Lienen 1965, S. IX–XII.



Die *Grafentafel* in Lienen-Holperdorp (Foto: C. Spannhoff).

Die *Grafentafel* in Lienen-Holperdorp: Prüfung der Argumente

Die Suche nach der eigentlichen Grundlage der Gleichsetzung von *Hrutansten* und *Grafentafel* hat gezeigt, dass sich die Identifizierung des *Hrutanstens* im Wesentlichen auf nur zwei Argumente stützt: zum einen auf die Lokalisierung des vorausgehenden Grenzpunktes *Farnuuinkil*, zum anderen auf die Gleichsetzung des *Hrutanstens* mit dem *Ritenstein* bzw. *Riteschillingh* – und dieses Grenzpunktes wiederum mit der *Grafentafel* aufgrund vermeintlicher lautlicher Ähnlichkeit bzw. der äußeren Gestalt des Sandsteinquaders „*Grafentafel*“.

1) Das erste Argument ist allerdings aus sprachwissenschaftlich-namenkundlicher Perspektive auf keinen Fall zwingend, weil der Name des Ortspunktes *Farnuuinkil* ‚Farnwinkel‘ als Massenflurname zu werten ist. Der Flurname besteht eindeutig aus den Gliedern altsächsisch *farn*²⁴,

²⁴ Heinrich Tiefenbach, Altsächsisches Handwörterbuch. A Concise Old Saxon Dictio-

mittelniederdeutsch *vârn(e)*, *vâren* ‚Farn, Farnkraut‘²⁵ und altsächsisch **winkil*²⁶ (erschlossen aus mittelniederdeutsch *winkel* ‚Winkel‘²⁷, metaphorisch ‚finstere Ecke, kleiner, unbedeutender, versteckter Ort‘) und bezieht sich also auf die Vegetation der Umgebung. Ein ‚Farnwinkel‘, also eine ‚Örtlichkeit, an der Farnkraut wächst‘, kann aber fast überall gebildet worden sein, wo die natürlichen Voraussetzungen für diese Pflanze gegeben sind, nicht nur in Glandorf.²⁸

2) Das andere Argument bedarf einer etwas ausführlicheren Überprüfung. Dass der *Ritenstein* bzw. *Riteschillingh* der alte Name der Grafentafel gewesen sein könnte, ist durchaus möglich, allerdings geht Meyers Beweisführung hinsichtlich der Gestalt der Grafentafel fehl. Denn das Bestimmungswort in *Ritenstein* oder *Riteschillingh* ist mit Sicherheit nicht zu mittelniederdeutsch *rûte* ‚Raute, Viereck, viereckige Fensterscheibe‘²⁹ zu stellen, sondern vielmehr zu mittelniederdeutsch *rîte* ‚Riss, Lücke, Bresche‘³⁰. Der *Ritenstein* oder *Riteschillingh* > **Riteschilding* war also vielmehr eine Gesteinstafel (*Schilding*³¹) mit Rissen oder Lücken, was durchaus der heutigen Gestalt der Grafentafel entspricht.³²

nary, Berlin u. New York 2010, S. 84.

25 Schiller/Lübben, Wörterbuch V, S. 206.

26 Tiefenbach, Wörterbuch, S. 465 (*winkilmâta*). Mit einem * werden Formen gekennzeichnet, die nicht belegt sind, sondern erschlossen wurden. Ein ^ kennzeichnet einen langen Vokal.

27 Schiller/Lübben, Wörterbuch V, S. 727.

28 Hermann Jellinghaus, Die Ostgrenze des früheren Bistums Osnabrück und der Forstbann vom Jahre 965, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 30 (1905), S. 161–174, hier S. 169f.; Prinz, Territorium, S. 59. Zur Erklärung des Bestimmungswortes des Namens *Farnuinkil* sind für ähnlich lautende Flurnamen weitere Vorschläge gemacht worden (Gunter Müller, Das Vermessungsprotokoll für das Kirchspiel Ibbenbüren von 1604/05. Text und namenkundliche Untersuchungen, Köln u.a. 1993, S. 420). Ein Anschluss an altsächsisch **far*, **farro* ‚Stier‘, erschlossen aus althochdeutsch *far* ‚Stier‘, altenglisch *fearr* ‚Stier‘ und mittelniederdeutsch *var*, *varre* ‚Stier, Bulle‘, bleibt fern, weil für einen so frühen Namenbeleg (a. 965) noch keine kontrahierte Form zu erwarten ist, sondern entweder ein Stammkompositum **Farnuinkil* oder **Farrouinkil* bzw. eine flektierte Form **Feriuinkil* oder **Farronuinkil* (Johan Hendrik Gallé, Altsächsische Grammatik, 3. Aufl.: mit Berichtigungen u. Literatur-Nachträgen v. Heinrich Tiefenbach, Tübingen 1993, §§ 319, 330). Die gleiche Begründung gilt für altsächsisch **far(a)* mit nicht sicherer Bedeutung, erschlossen aus mittelniederdeutsch *vâre* ‚Fahrt, (Acker)-Furche, erhöhter Grenzstreifen, Reihe, Streifen‘ (Gallé, Altsächsische Grammatik, §§ 307, 297, 299).

29 Schiller/Lübben, Wörterbuch III, S. 536.

30 Niederdeutsch-westphälisches Wörterbuch von Johan Gilges Rosemann genannt Klöntrup, bearb. v. Wolfgang Kramer, 2 Bde., Hildesheim 1982–84, Bd. II, Sp. 98.

31 Jellinghaus, Ostgrenze, S. 170.

32 So auch Jellinghaus, Ostgrenze, S. 170.

3) Es muss aber gleich an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der *Ritenstein/Riteschillingh* nicht unbedingt mit der Grafentafel in Lienen-Holperdorp gleichzusetzen ist. Denn nach einer Nachricht aus dem Jahr 1863 hat es einen *Rüttenstein* – angeblich ein mächtiger Granitblock – auch im Süden Glandorfs gegeben, an der Stelle, an der die Grenze der Grafschaft Ravensberg mit der der Bistümer Münster und Osnabrück zusammentraf.³³ Da der Grenzpunkt *Ritenstein / Riteschillingh* direkt nach der Landwehr zur Vensterlage genannt wird (s.o.), die nach den Grenzbeschreibungen von 1447 bzw. 1464 und 1477 (s.u.) in der Nähe von Gut/Haus Oedingberge im Südwesten Glandorfs unweit der heutigen B 51 gelegen hat, könnte also der *Ritenstein/Riteschillingh* sogar wahrscheinlicher mit dem *Rüttenstein* in Glandorf identisch sein. Der Übergang von *i > ü* im Bestimmungswort ist der Sprachwissenschaft als sogenannte „Rundung“ (Veränderung der Aussprache eines Vokals durch stärkere Rundung der Lippen: helle : Hölle; Silber : Sülber) bekannt und hindert die Gleichsetzung von *Ritenstein / Riteschillingh* mit dem Glandorfer *Rüttenstein* nicht.³⁴ Die Identifizierung des Grenzpunktes *Ritenstein/Riteschillingh* mit der Grafentafel in Lienen-Holperdorp ist also zwar möglich, aber nicht sicher!

4) Diese Unsicherheit, ob der *Ritenstein/Riteschillingh* die Grafentafel in Lienen-Holperdorp gewesen ist, wird durch den Befund vermehrt, dass der *Ritenstein/Riteschillingh* in älteren Beschreibungen, die eindeutig die Grenze zwischen Lienen und Hagen a.T.W. betreffen, nicht genannt wird:

In einer Grenzbeschreibung des Jagdgebietes des Osnabrücker Bischofs aus dem Jahr 1464 durch den Jägermeister Hermann, der zum Zeitpunkt seiner Aussage bereits seit gut 40 Jahren in bischöflichen Diensten stand, wird weder der *Ritenstein / Riteschillingh*, noch die Grafentafel als Punkt der Jagdgrenze zwischen Lienen und Hagen a.T.W. erwähnt. Dort heißt es lediglich: „Item heuet Mester herman geiaget went vor der Lantwer ton Drene by dem houe ton Varwarcke tusschen Hagen vnde Lynen, Vnnd bi der vorschreuenen Landtwer enbilingh stondt die hagen, dar he Wiltt ane schloich, vnnd datt by twen Greuen tiden von Thekenborgh vnde nu dusse greue Clauis de Derde is, by Bischop Otten tiden, unde sider alletyd,

33 Maria Brüggemann, Farnwinkel und Rüttenstein, Grenzpunkte unserer Schweger Geschichte, in: 750 Jahre Schwege, verfasst u. zusammengestellt v. Maria Brüggemann u. Klaus Pusch, Sassenberg 1985, S. 36–40, hier S. 38f.

34 Claudia Maria Korsmeier, Die Ortsnamen der Stadt Münster und des Kreises Warendorf, Bielefeld 2011, S. 468.

Item den Hagen bouen Crucelmanß huß upp den Lynerberge desgeliken gejaget, Item Den Huell [...].³⁵

(Übersetzung: Ebenso hat Meister Hermann gejagt bis an die Landwehr zum *Drene* bei dem Hof zum *Varwarcke* [Schulte-Varwig, heute Waltermann, Lienen-Holperdorp 71] zwischen Hagen und Lienen, und an der zuvor genannten Landwehr entlang steht der Hagen [Wald, Busch], wo er auf Wild ansaß, und das seit den Zeiten zweier Grafen von Tecklenburg und des jetzigen Grafen Claus als dritten Grafen, zu Zeiten Bischof Ottos und immer. Ebenso an/in dem Hagen [Wald, Busch] oberhalb Krützmanns Haus auf dem Lienener Berg [hat er] gejagt, gleichfalls im Hüggel [...]).

Auch die Grenzbeschreibungen von 1447 bzw. 1464 und 1477 nennen den Ritenstein / Riteschillingh bzw. die Grafentafel als Grenzpunkt nicht: „Dat is tho wetten das mynes Hern Jagdt van Oßnabrugge wente thor Herschop van Teckelnpurk woret, so ferne als die Lyner Marcke geith und die vterste Hagen der Jagdt iß die Hagen bouen deme Hoffe thome Varwick – [...] – It[em] tho wetten dat die Lanthwer thor Vensterlage, dar man dorch Rith tan Oldenberge scheidet die Herschop von Teckelnpurk, vnd dat Stiff von Oßnabrugk, Darenbinnen licht Glandorp eine halue meile, Darenbauen geith dieselbige lanthwer harde vp eine Boecken, dar ein hilligh stoell bei licht bei der Burschop to Horste vnd die Becke geith durch den Hoff tho Hassingh vth der Lynermarcke[.] Dieseluige scheidet ock de Herschop von Teckelnpurk vnd dat Stiff van Oßnabrugk, Darenbinnen licht Lynen vnd Hagen vnd bei dem hilligen stoele furg[enomt] lecht men die dage zwisschen dem Stiffte Oßnabrugk vnd der Herschop von Teckelnpurk, so dat dar die dagescheide plecht tho wesen.“³⁶

(Übersetzung: Es ist zu wissen/festzuhalten, dass meines Herren von Osnabrück Jagd bis zur Herrschaft Tecklenburg reicht, so weit die Lienener Mark geht und der äußerste Jagdbereich ist der Hagen [Wald, Busch] oberhalb des

³⁵ [Carl Stüve], Die Grenzen der bischöflichen Jagd im funfzehnten Jahrhundert, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 6 (1860), S. 326–332, hier S. 328f.

³⁶ War ein Abt zu Iburch der Hern vnd vom Adell jm Ampt jburgh hergebrachter jacht halber jn seinem letzten vor kuntschaft gegeben. Ao. 1447, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 10 (1875), S. 69–71. Gleicher Textinhalt mit abweichender Orthographie auch 1464: Der landschedunge und jacht halver im stiffe Osenbrugk (1464), in: Das Legerbuch des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück, hrsg. v. Erich Fink, Osnabrück 1927, S. 176–182; Antecknung der Schnade twuschen Ambt Iburg vnd Tecklenburg. Auch wegen der Jagt und sonst belang.: Widenbrügge Ao. 1477, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 10 (1875), S. 77–81.

Hofes zum Varwick [Schulte-Varwig, heute Waltermann, Lienen-Holperdorp 71] – [...] – Zudem ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landwehr zur Venslerlage, von der man zum Hof Oedingberge gelangt, die Herrschaft Tecklenburg und das Stift Osnabrück trennt, innerhalb davon liegt eine halbe Meile entfernt Glandorf, oberhalb davon führt dieselbe Landwehr direkt auf einen Bach, an dem sich in der Bauerschaft Lienen-Höste ein Heiliger Stuhl [Grenzpunkt, an dem bei Flurprozessionen Heiligenbilder abgestellt wurden³⁷] befindet und der Bach fließt durch den Hofbereich Haßmann aus der Lienener Mark heraus. Die Lienener Mark stellt auch die Grenze der Herrschaft Tecklenburg mit dem Stift Osnabrück dar. Innerhalb liegen Lienen und Hagen und bei dem zuvor genannten Heiligen Stuhl hielt man die Verhandlungen zwischen dem Stift Osnabrück und der Herrschaft Tecklenburg ab, weshalb hier die Verhandlungen abgehalten zu werden pflegen).³⁸

Zu dem völligen Fehlen des Grenzpunktes *Ritenstein / Riteschillingh* in den älteren Beschreibungen der Grenze zwischen Hagen und Lienen kommt erschwerend hinzu, dass die Grafentafel bereits 1537 als *Graffensten* erwähnt wird.³⁹ Sollte der *Ritenstein/Riteschillingh* also innerhalb der wenigen Jahrzehnte nach seiner ersten und einzigen Erwähnung zwischen 1482–1508 (Datierungszeitraum der Grenzbeschreibung) und 1537 bereits eine Namensänderung zu *Graffensten* erfahren haben? Auch dieser Sachverhalt legt nahe, dass der *Ritenstein / Riteschillingh* nicht mit der heutigen Grafentafel identisch ist.

5) Viel entscheidender als die unsichere Gleichsetzung von *Ritenstein / Riteschillingh* und Grafentafel ist allerdings die Frage, ob der *Ritenstein* oder

³⁷ Zu den Grenzpunkten von Flurprozessionen und deren Benennung: Christof Spannhoff, Die Gewässernamen Drevanameri und Heiliges Meer, in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 1 (2014), S. 223–248; Ders., Quelle mit heilender Wirkung? Die „Heilige Welle“ [bei Tecklenburg] wird erstmals im 16. Jahrhundert erwähnt, in: Unser Kreis 2015. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 28 (2014), S. 63–68.

³⁸ Weitere detaillierte Grenzbeschreibungen des 15. und 16. Jahrhunderts die Grenze zwischen Hagen und Lienen betreffend, die aber ebenfalls den *Ritenstein/Riteschillingh* nicht nennen, finden sich zusammengestellt bei: Rainer Rottmann, Hagen am Teutoburger Wald. Ortschronik, hrsg. v. d. Gemeinde Hagen, Osnabrück 1997, S. 215–225 u. 515–526.

³⁹ Rainer Rottmann, Borgberg und breiter Stein, in: Hagener Geschichten, hrsg. v. Heimatverein Hagen a. T.W. e.V., Osnabrück 2011, S. 23f. nach Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 355, Iburg Nr. 1142: Iburger Amtsrechnungen 1537–1538: *Engelberte Hügelmegeger gesandt nba den swynen so thon Graffenstene in der Mast weren, gegeben tho tergelde 7 ß [Schillinge], 6 d [Pfennige]*. Für die genaue Quellenangabe danke ich Herrn Rainer Rottmann, Hagen a.T.W., sehr herzlich.

Riteschillingh vom Ende des 15. Jahrhunderts der *Hrutansten* von 965 gewesen sein könnte. Schon die sprachliche Analyse der beiden Namen *Hrutansten* und *Ritenstein / Riteschillingh* zeigt, dass eine Identifizierung beider Grenzpunkte nicht gegeben ist! Während das Bestimmungswort des Namens *Hrutansten* ohne Schwierigkeiten zum altsächsischen Verb *hrûtan* ‚schnarchen, rauschen, laut tönen, mit Geräusch sich bewegen‘ gestellt werden kann⁴⁰, gehört das erste Glied in *Ritenstein / Riteschillingh* – wie gesagt – zu mittelniederdeutsch *rîte* ‚Riss, Lücke, Bresche‘⁴¹. Im ersten Teil des Namens *Hrutansten* kann also nicht – wie Meyer meinte⁴² – mittelniederdeutsch *rûte* ‚Raute, Viereck, viereckige Fensterscheibe‘ stecken, weil dieses Fachwort erst im 14. Jahrhundert auftritt.⁴³ Auch die Pflanze *raute* bleibt fern. Es handelt sich hier um ein Lehnwort aus lateinisch *rûta* ‚bitteres Kraut‘. Allerdings lautet die niederdeutsche Form lautgesetzlich richtig *rude* ‚Raute‘ (altsächsisch-niederdeutsch *d* = hochdeutsch *t*).⁴⁴ Die Dentale von *rude* und *Hrutan-* passen demnach also nicht zusammen, denn die Laute altsächsisch-niederdeutsch *d* und *t* stehen in phonologischem Gegensatz: So ist mittelniederdeutsch *dâl* ‚Tal‘ etwas anderes als mittelniederdeutsch *tal* ‚Zahl‘, mittelniederdeutsch *baden* ‚baden‘ etwas anderes als mittelniederdeutsch *baten* ‚nützlich sein, helfen‘ oder mittelniederdeutsch *boden* ‚Zelte aufschlagen, lagern‘ etwas anderes als mittelniederdeutsch *boten* ‚ausbessern, flicken‘ usw.⁴⁵ Aus gleichem Grund kann auch der Bestandteil *Hrutan-* mit dem hochdeutschen Wort *rute* ‚Rute, Stab, Stange‘ nichts zu tun haben, weil die altsächsische Form *rôda*⁴⁶, die mittelniederdeutsche Form *rude*, *rode*⁴⁷ lautet und sich ebenfalls durch den Dental unterscheidet. Darüber hinaus fehlt allen diesen angeführten Wörtern auch noch der ursprüngliche *h*-Anlaut, den das Bestimmungswort des Namens *Hrutansten* aufweist und der im Altsächsischen recht stabil

40 Tiefenbach, Handwörterbuch, S. 185. So auch Jellinghaus, Ostgrenze, S. 171.

41 Klöntrup, Wörterbuch II, Sp. 98

42 Meyer, Grenzen, S. 94.

43 Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. v. Elmar Seebold, 24. durchges. u. erw. Aufl., Berlin u.a. 2002, S. 747; Schiller/Lübben, Wörterbuch III, S. 521.

44 Ebd.

45 Schiller/Lübben, Wörterbuch I, S. 476, IV, S. 506f., I, S. 139, 160, 370 u. 405.

46 Tiefenbach, Handwörterbuch, S. 315.

47 Schiller/Lübben, Wörterbuch III, S. 521.

ist.⁴⁸ Es bleibt demnach nur die Anschlussmöglichkeit an altsächsisch *hrûtan* ‚schnarchen, rauschen, laut tönen, mit Geräusch sich bewegen‘. Das Grundwort des Namens *Hrutansten* ist altsächsisch-mittelniederdeutsch *stên* ‚Stein, Fels‘, im übertragenen Sinn auch ‚steinernes Gebäude, Burg‘.⁴⁹

Bei dem *Hrutansten* könnte es sich also entweder um einen ‚Schnarch(en)stein‘ oder ‚Rausch(en)stein‘ bzw. einen ‚Tön(en)stein‘ gehandelt haben, also möglicherweise eine Gesteinsformation, die durch Luftzug bestimmte Geräusche produzierte, oder im Namen *Hrutansten* ist ein ansonsten nicht überlieferter Personenname erhalten, der ebenfalls zum altsächsischen Verb *hrûtan* ‚schnarchen, rauschen, laut tönen, mit Geräusch sich bewegen‘ gehört, wie Norbert Wagner wahrscheinlich gemacht hat. Das Erstglied *Hrutan-* könnte also der Genitiv Singular eines alten niederdeutschen Rufnamens **Hrûto* (Nomen agentis zu *hrûtan*, also ‚der Schnarcher‘) sein.⁵⁰ *Hrutansten* wäre dann der ‚Stein des **Hrûto*‘, und könnte eine frühmittelalterliche Burg benannt haben⁵¹, denn Burgennamen wurden bereits früh mit dem Grundwort niederdeutsch *-stên*, hochdeutsch *-stein* gebildet: z.B. vor 1007: *castellum, quod dicitur Wikinafeldisten*⁵² – (Übersetzung: die Burg, die genannt wird Wikinafeldisten), um 1126: *in castellum non longe positum, cui nomen Eversten*⁵³ – (Übersetzung: in der noch nicht lange bestehenden Burg, deren Name Everstein [ist]). Später ist niederdeutsch *-stên*, hochdeutsch *-stein* ein sehr beliebtes und häufiges Grundwort von Burgennamen (Lichtenstein, Wittgenstein, Ottenstein, Hohenstein, Blankenstein etc.).⁵⁴ Das Grundwort niederdeutsch *-stên*, hochdeutsch *-stein* stand auch meta-

48 Gallée, Altsächsische Grammatik, § 259.

49 Tiefenbach, Handwörterbuch, S. 372; Schiller/Lübben, Wörterbuch IV, S. 385f.

50 Norbert Wagner, Zu einigen ungedeuteten Personennamen in süddeutschen Ortsnamen, in: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 27 (1992), S. 10–35, hier S. 29–31.

51 Edward Schröder hat darauf hingewiesen, dass in Burgennamen vielfach Mannsnamen im Genitiv vorkommen. Edward Schröder, Deutsche Namenkunde, 2. Aufl., Göttingen 1944, S. 203.

52 Kirstin Casemir u. Uwe Ohainski, Die Ortsnamen des Landkreises Holzminden, Bielefeld 2007, S. 220; Reinhold Möller, Nasalsuffixe in niedersächsischen Siedlungsnamen und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200, Heidelberg 1998, S. 128; Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, 4 Halbbde., Heidelberg 1952–1956, II, 1, § 374, Paul Derks, Blankenstein. Ein Beitrag zur Geschichte der Burgennamen, in: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 50 (2001), S. 9–22.

53 Casemir/Ohainski, Holzminden, S. 83.

54 Schröder, Namenkunde, S. 203.

phorisch für die Burg selbst – ein steinernes Gebäude –, nicht nur für den Untergrund, auf dem sie gebaut wurde. Denn das Wort *stên, stein* konnte auch als Simplex ein ‚steinernes Haus, Turm oder Gefängnis‘ bezeichnen.⁵⁵ Muss man zur Identifizierung des Grenzpunktes *Hrutansten* also vielmehr nach einer frühmittelalterlichen Burg als nach einem markanten Stein, Felsen oder Berg suchen?

6) Gefördert worden sein dürfte die Gleichsetzung von *Hrutansten* und *Ritenstein / Riteschillingh* auch durch die Angabe Justus Möasers (s.o.), dass man Ende des 15. Jahrhunderts angeblich mit der alten Königsurkunde in der Hand die Grenze begangen und die frühmittelalterlichen Grenzpunkte noch angetroffen habe. Denn dadurch wird eine angebliche, über 500jährige Kontinuität impliziert. Doch ist diese Behauptung Möasers meiner Ansicht nach seine Fehlinterpretation der Quellenstelle. Denn dort folgt auf „de stein geheitten Ritenstein oft Riteschillingh, unde ander so man alsulchs woll kann mit privilegien vnnd anders bekunden“ der Satz: „Item der Jacht, Wiltbann vnd Mast in den Oeslinge [Osning/Teutoburger Wald; C.S.], die der Kerken van Osnabrugh gegeuen sindt von viellen Romischen Kayseren, ut in [wie in; C.S.] privilegiis Caroli magni, Ottonis primi etc.“⁵⁶ Für den *Ritenstein / Riteschillingh* ist hier aber nur von Privilegien, also Vorrechten, die Rede, die diesen Grenzpunkt angeblich bestätigen sollen. Die genannten kaiser- bzw. königlichen Privilegien beziehen sich syntaktisch hingegen lediglich auf das Jagdrecht, den Wildbann und die Waldmast, nicht auf den Grenzpunkt *Ritenstein / Riteschillingh*, wenn dieser Satz auch direkt auf die Passage über den *Ritenstein / Riteschillingh* folgt. Dass also auch der Grenzpunkt *Ritenstein / Riteschillingh* bereits in einer Kaiser- oder Königsurkunde genannt worden sei und man dieses Diplom bei den Grenzgängen mit sich führte, ist die Interpretation Möasers. Sie geht aus der Grenzbeschreibung aber nicht zwingend hervor. Eindeutig ausgesagt wird in dem Grenzprotokoll vom Ende des 15. Jahrhunderts eben nur, dass das Jagdrecht und der Wildbann aus kaiser- / königlicher Schenkung stammen und diese Rechte von nachfolgenden Herrschern bestätigt wurden, was auch historisch zu belegen ist.⁵⁷ Damit fällt aber auch diese vermeintliche Verbindung zwischen dem *Hrutansten* und dem *Ritenstein / Riteschillingh* weg.

⁵⁵ Schiller/Lübben, Wörterbuch IV, S. 385.

⁵⁶ Meyer, Grenzen, S. 93f.

⁵⁷ Der Forstbann von 965 wird 1002, 1023, 1028 und 1057 durch Herrscherdiplome bestätigt. Jostes, Kaiser- und Königs-Urkunden, Nr. 16, 17, 18, 20.

7) Ferner sprechen auch die Ergebnisse der neueren Forschungen zu den frühmittelalterlichen Grenzen gegen die Identifizierung von *Hrutansten* und *Ritenstein / Riteschillingh*.⁵⁸ Denn diese Gleichsetzung beruht auf der alten Annahme, dass die im Spätmittelalter / in der Frühen Neuzeit festzustellenden Grenzverläufe ihre Ursprünge bereits im Frühmittelalter gehabt haben sollen. Doch bestehen zwischen den frühmittelalterlichen Grenzpunkten und den mühevoll ausgehandelten, versteinten und in Karten verzeichneten neuzeitlichen Grenzlinien, die erst das Ergebnis des spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozesses⁵⁹ und der zunehmenden Besiedlung⁶⁰ sind, kaum Gemeinsamkeiten.⁶¹ Zwar gab es auch im Frühmittelalter bereits Grenzlinien, doch waren diese vor allem durch natürliche Gegebenheiten wie Bergrücken oder Fließgewässer vorgegeben. Daneben bestand eine Vielzahl von Grenzen aus unkultivierten Gebieten wie Moor- und Sumpfflächen oder undurchdringlichen Wäldern, die im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters gerodet, trockengelegt, beackert und besiedelt wurden. Dadurch verringerten sich die unbesiedelten Grenzgebiete und aus den Flächen wurden Linien. Die Grenzen des Frühmittelalters waren also in den meisten Fällen Randgebiete, weniger Grenzlinien in heutigem Verständnis.⁶² Die Grenzlinien entstanden aber erst mit zunehmender Besiedlung und Kultivierung der Landschaft.⁶³

Das zeigen auch die Etymologie bzw. die historischen Gebrauchswesen

58 Reinhard Bauer, *Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte*, München 1988; Franz Xaver Simmerding, *Grenzzeichen, Grenzeinsetzer und Grenzfrevler. Ein Beitrag zur Kultur-, Rechts- und Sozialgeschichte*, München [1997]; Matthias Hardt, *Linien und Säume, Zonen und Räume an der Ostgrenze des Reiches im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Grenze und Differenz im frühen Mittelalter*, hrsg. v. Walter Pohl u. Helmut Reimitz, Wien 2000, S. 39–56.

59 Ernst Schubert, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter*, 2. Aufl., München 2006.

60 Dirk Meier, Bauer, Bürger, Edelman. *Stadt und Land im Mittelalter*, Darmstadt 2003, S. 22–43.

61 Der Lienener Rezz von 1656. Faksimile und Edition des ältesten Dokumentes im Gemeindearchiv Lienen (Kreis Steinfurt), bearb. u. hrsg. v. Christof Spannhoff, Nordstedt 2010.

62 Simmerding, *Grenzzeichen*.

63 Auch Joseph Prinz weist ausdrücklich darauf hin, dass die Osnabrücker Forstbanngrenze von 965 und die Stiftsgrenze um 1250 keine direkte Übereinstimmung aufweisen. Die Grenze der bischöflichen Jagd Anfang des 15. Jahrhunderts deckte sich hingegen exakt mit der Stiftsgrenze, während der Forstbann von 965 weit über die spätmittelalterliche Jagdgrenze hinausgegriffen hatte. Der Forstbann hat sich also der späteren Stiftsgrenze angepasst. Prinz, *Territorium*, S. 169.

des alten deutschen Grenzwortes *Mark*. Seine heutige Bedeutung ‚Grenzgebiet, Randgebiet‘ mit Betonung des Flächencharakters, zu erkennen etwa in der ‚Mark Brandenburg‘ oder der ‚gemeinen Mark‘ als unkultivierte Fläche am Rande von Siedlungen und Ackerflächen, kann sich nur aus der alten Bedeutung althochdeutsch *marca*, altsächsisch *marka* ‚Grenze‘ (urverwandt mit lateinisch *margo* ‚Rand‘) entwickelt haben, wenn das Wort *Mark* immer schon ein Grenz- oder Randgebiet bezeichnet hat bzw. eine Grenze in vormoderner Zeit hauptsächlich als Fläche und nicht als Linie gedacht worden ist.⁶⁴

Dass sich die Grenzziehung vom frühen zum späten Mittelalter grundlegend gewandelt hat, lässt sich gerade für das Gebiet Lienens zeigen. Seit ihrem historischen Erscheinen etwa um 1100 traten die Grafen von Tecklenburg in Konkurrenz zu den Osnabrücker Bischöfen.⁶⁵ Im spätmittelalterlichen / frühneuzeitlichen Territorialisierungsprozess kam es dann gerade um das Gebiet Lienens zu Streitigkeiten zwischen beiden Parteien.⁶⁶ Mit dem Erwerb der Güter des Edlen Amelung von Lienen 1186⁶⁷ und des Iburger Gogerichts 1385 bzw. 1402⁶⁸ bauten die Tecklenburger Grafen ihren Einflussbereich gegenüber den Osnabrücker Bischöfen in Lienen aus. Noch 1609 fiel ein Teil der Bauerschaft Ostenfelde an das Fürstbistum Osnabrück während der Rest Lienens endgültig unter Tecklenburger Vorherrschaft geriet. Dadurch veränderte sich die Territorialgrenze zwischen Tecklenburg und Osnabrück im Bereich Lienens erneut.⁶⁹

Kennzeichnend ist in diesem Zusammenhang der angeblich zwingende Beweis der älteren Forschung, dass sich anhand der Verläufe der Landwehren (Wall-Graben-Anlagen) bereits frühmittelalterliche Grenzlinien ablesen lassen sollten.⁷⁰ Heute besteht allerdings in der historischen Forschung Konsens darüber, dass Landwehren keinesfalls frühmittelalterlichen Ursprungs sind, sondern erst im Zuge der Territorialisierung Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden.⁷¹

⁶⁴ Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. v. Elmar Seebold, 24. durchges. u. erw. Aufl., Berlin u.a. 2002, S. 599.

⁶⁵ Bernhard Gertzen, Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400, Münster 1939.

⁶⁶ Prinz, Territorium, S. 137.

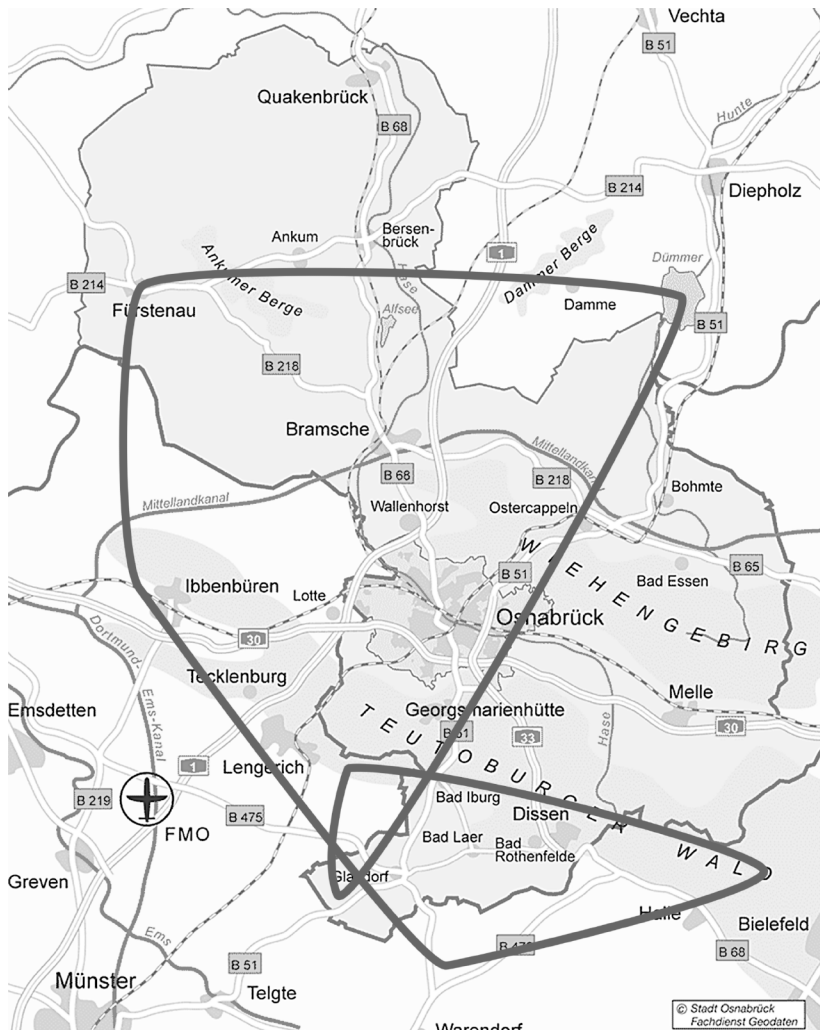
⁶⁷ OUB I, Nr. 385.

⁶⁸ Prinz, Territorium, S. 141f.

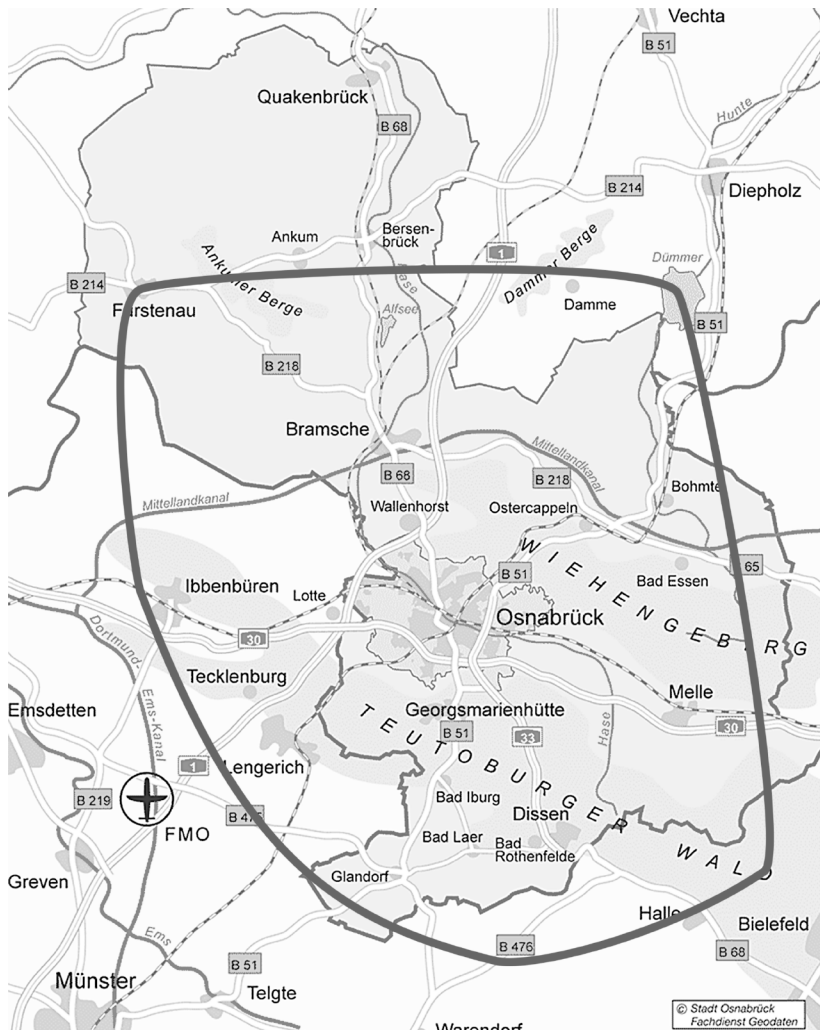
⁶⁹ Christof Spannhoff, 1609–2009. 400 Jahre Grenze zwischen Ostenfelde und Lienen, Norderstedt 2008.

⁷⁰ In diesem speziellen Fall: Meyer, Grenzen, S. 90–93; Jostes, Kaiser- und Königs-Urkunden, S. 20f.

⁷¹ Zuerst: Karl Weerth, Westfälische Landwehren, in: Westfälische Forschungen 1 (1938),



Verbindung der Grenzpunkte der Urkunde von 965 bei Lokalisierung von *Farnuinkil* in Glandorf und *Hrutansten* in Lienen.



Verbindung der Grenzpunkte der Urkunde von 965 bei Lokalisierung von *Farnuinkil* und *Hrutansten* auf der Ostseite der Osnabrücker Diözese.

Die Argumente für die Gleichsetzung von *Hrutansten* und Grafentafel sind somit – auch vor den Ergebnissen der neueren Geschichtsforschung – als nicht (mehr) stichhaltig anzusehen.

Weitere Argumente gegen die Identität von Hrutansten und Grafentafel

Gegen die Gleichsetzung von *Hrutansten* und Grafentafel spricht ferner ein weiterer gewichtiger Grund: Mit der Urkunde von 965 schenkte Kaiser Otto I. dem Osnabrücker Bischof einen Jagdbezirk, dessen Grenzen sich an dem Gebiet der Osnabrücker Diözese orientierten (s.o.). Die genannten Ortspunkte, die sich eindeutig identifizieren lassen, zeigen, dass dafür die Grenzpunkte der geographischen Abfolge nach im Uhrzeigersinn angegeben wurden.⁷² Die nördliche Grenze markierte die Linie Ettenfeld (Fürstenau) – Dümmer. Die Südgrenze bildete die Linie Enger – Teutoburger Wald (Osning) – Senne (Versmold). Im Westen wurde das Gebiet durch die Ortspunkte Senne (Versmold), Bergeshövede/Riesenbeck, Heiliges Meer und Ettenfeld (Fürstenau) begrenzt. Die Grenzpunkte *Farnuinkil* und *Hrutansten* müssen also irgendwo auf der Linie zwischen dem Dümmer und der Stadt Enger an der Ostgrenze des mittelalterlichen Osnabrücker Diözesangebietes gesucht werden und können nicht in Lienen bzw. Glandorf, wo der *Farnuinkil* verortet wurde, gelegen haben. Das verdeutlicht auch die Kartierung und lineare Verbindung der Grenzpunkte (s.o.).

Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Vergleich mit den übrigen Grenzpunkten *Farnuinkil* und *Hrutansten*, wenn sie denn in Glandorf und Lienen zu suchen wären, räumlich recht dicht beieinander lägen, was ebenfalls ein Hinweis gegen diese Verortung ist.⁷³

S. 158–198; Ders., Westfälische Landwehren. Forschungsbericht über die Jahre 1938–1954, in: Westfälische Forschungen 8 (1955), S. 206–213. Mit weiterführender, aktueller Literatur zum Thema: Cornelia Knepe, Die Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes, Münster 2004. Für Lienen: Christof Spannhoff, Die Landwehren des Tecklenburger Landes unter besonderer Berücksichtigung des Kirchspiels Lienen, in: Unser Kreis 2007. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 20 (2006), S. 244–251.

72 Jellinghaus, Ostgrenze, S. 164–169; Hermann Osthoff, Beiträge zur Topographie älterer Heberregister und einiger Urkunden, in: Osnabrücker Mitteilungen 71 (1963), S. 1–61; Bauer, Grenzbeschreibungen.

73 Prinz, Territorium, S. 59.

Fazit

Einigkeit über die Lage des *Hrutanstens* bestand in der regionalgeschichtlichen Forschung zu keinem Zeitpunkt. 1763 setzte ihn Christian Ulrich Grupen in seinen „Origines Germaniae“ mit den Horststeinen, auch Hoststeinen, den Überresten eines völlig zerstörten vor- bzw. frühgeschichtlichen Grabes⁷⁴ bei Bramsche-Engter, gleich.⁷⁵ Leopold von Ledebur meinte 1826, der *Hrutansten* sei bei dem heutigen Ort/Gut Krietenstein bei Barkhausen zu finden.⁷⁶ Hermann Jellinghaus hielt 1905 von Ledeburs Vorschlag für möglich, wollte den frühmittelalterlichen Grenzpunkt aber doch besser mit dem heutigen Nonnenstein bei Rödinghausen⁷⁷ identifizieren. Joseph Prinz ließ sich 1936 von Jellinghaus' Bemerkungen zum Ort Krietenstein inspirieren und lokalisierte den *Hrutansten* beim Krietenkotten (1483 *Krytenkate*) in Schnathorst-Huchsen.⁷⁸ Clemens Dasler kam 2001 zu dem Schluss, dass sich letztlich heute nicht mehr alle Ortspunkte des Bannforstbezirks von 965 zweifelsfrei identifizieren lassen, er sich aber zwischen dem Dümmer im Norden, der Stadt Enger im Osten und dem Teutoburger Wald/Osning im Süden erstreckte.⁷⁹

Diesem Urteil ist zuzustimmen. Die Lage des Grenzpunktes *Hrutansten* wird sich heute –1050 Jahre nach seiner ersten Nennung – kaum noch sicher feststellen lassen. Sehr wahrscheinlich lag er aber irgendwo an der Ostgrenze der Osnabrücker Diözese und somit nicht in Lienen!

74 Wolfgang Schlüter, Die Großsteingräber des Osnabrücker Landes, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 44: Das Osnabrücker Land III, Mainz 1979, S. 1–38, hier S. 13.

75 Christian Ulrich Grupen, Origines Germaniae oder das älteste Teutschland unter den Römern, Franken und Sachsen, 3 Bde., Lemgo 1764–1768, Bd. 3, S. 401.

76 Leopold von Ledebur, Ueber die Grenzen des von Karl dem Großen der Osnabrückischen Kirche geschenkten Forstbannes, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens I (1826), Heft 4, S. 76–89, hier S. 87f.

77 Jellinghaus, Ostgrenze, S. 172.

78 Prinz, Territorium, S. 59. Jellinghaus und Prinz kommen zu ihren Verortungen, weil sie einen partiellen Namenwechsel annehmen. Das erste Glied *Hrutan-*, das sie beide richtig zu altsächsisch *hrütan* ‚schnarchen, rauschen, laut tönen, mit Geräusch sich bewegen‘ stellen, sei später durch mittelniederdeutsch *kreten*, *krieten* ‚schreien, zanken‘ ersetzt worden. Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 565.

79 Dasler, Wildbann, S. 163.

Metelen und die Niederlande Quellenfunde zur Raumbeziehung

Peter Ilisch

Raumbeziehungen eines Ortes müssen nicht zwangsläufig radial in alle Richtungen gleichmäßig ausgeprägt sein. Allgemein bekannt ist, dass das westliche und nördliche Münsterland in vorpreußischer Zeit stark auf die Niederlande orientiert waren.¹ Konkrete Quellen für diese Verbindungen sind allerdings selten vorgestellt worden. Sie entziehen sich auch eines systematischen Zugriffs, da im fraglichen Zeitraum weder Handelsströme noch Personenbewegungen systematisch verzeichnet wurden. 1749 wurde wie in anderen Pfarreien des Fürstbistums Münster auch in Metelen ein „Status Animarum“ angelegt, bei dem der Pastor auch Familienangehörige verzeichnete, die sich außerhalb Wigbolds befanden, sowie auch die Herkunft von Gesinde, das aus anderen Orten stammte.²

Naturgemäß waren dies in erster Linie Orte im Umfeld: Schöppingen 11, Nienborg 4, Eggerode 4, Ochtrup 4, Horstmar 3, Darfeld 3, Wettringen 2, Epe 2, Rheine 2, Billerbeck 2, Coesfeld 2, Welbergen 1, Borghorst 1, Asbeck 1, Osterwick 1, Burgsteinfurt 1, Borken 1, Bocholt 1, Riesenbeck 1. In Münster befanden sich nur zwei junge Metelener, davon einer zur theologischen Ausbildung. Elf Familienangehörige aus Metelen lebten dagegen in den Niederlanden. *Holland* ist als Aufenthaltsort angegeben bei dem 18-jährigen Sohn des Pottträgers J. H. Löbbers sowie bei den Töchtern des Webers B. Focke (Tochter 29) und des Wollspinners G. H. Tencrude. Holland als Wohnort ist auch für Joan Icking eingetragen, bei dem Alter

1 Siehe dazu: Kaufmann, Kram und Karrenspur. Handel zwischen IJssel und Berkel. EU-REGIO-Projekt „Handel & Wandel zwischen IJssel & Berkel“, hrsg. v. Jenny Sarrazin, Coesfeld 2001.

2 Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat (GV), Hs. 152 f., 406ff.

und Beruf nicht mehr angegeben sind. Konkreter ist die Ortsangabe Amsterdam. So lebten dort zwei Kinder des Gerd Wensing, die 21-jährige Tochter des Schuhmachers C. Lobbers und die 30-jährige Tochter des Chirurges J. Hm. Deitmar. In Haarlem verheiratet war dagegen der Sohn des Fiscus J. Engelbert Dankelman, der selbst 1723 in der reformierten Kirche in Losser geheiratet hatte.³ In Friesland lebten zwei Kinder des Witwers H. Schulte, während der 18-jährige Sohn Hendrik des Gärtners J. Lammers im nicht so weit entfernten Enschede ansässig war. Für den Zeitraum 1720 bis 1743 kennen wir die westfälischen Einwanderer in Haarlem, die dort Mitglied einer Unterstützungskasse wurden. Es waren dies aus Metelen: 1723 Bernd Pöppinck, 1723 Henrich Schründer, 1729 Hendrik Eijkinck, 1737 Jan Dirk Gatersleben, 1737 Gerhard Bernd Lange, 1737 Bernd Eilard Molder, 1737 Jan Hendrik Wehrmann und 1738 Dirk Wehrman.⁴

Ein vom Rat der Freiheit Metelen 1762 aufgestelltes Verzeichnis der Schatzpflichtigen macht bei drei Bürgern, die Angabe, dass sich die Betroffenen in den Niederlanden befänden:⁵ Dirck Hüls Tagelöhner „so nachm holländischen“, Anton Ebbing Tagelöhner „so nachm holländischen“, Joan Henrich Hüls Tagelöhner „so nach dem holländischen“. Es dürften diese drei Hollandgänger gewesen sein, die sich saisonweise zum Geldverdienen in den Niederlanden befanden.

Auch diejenigen, die sich nicht in persona in das westliche Nachbarland begaben, waren auf das engste mit diesem verbunden, da Metelen im Wesentlichen von der Textilproduktion lebte und die Erzeugnisse in die Niederlande abgesetzt wurden. Amsterdam war das Ziel von Lieferungen, die Johann Roye, Kaufhändler in Metelen, auf den Weg brachte.⁶ Belegbar sind

3 Archiv Provincie Overijssel, afbeeldingen civiele en kerkelijke doop-, trouw- en begraafboeken (DTB) (Losser), Inv. Nr. 258 (Original 383) nach: <http://www.geneaknowhow.net/vpnd/bronnen/ov/losser/losser_transcript_ref-trouwen-1685-1791.pdf>, abgerufen am 14.07.2015.

4 Anton Schulte, Die Mitglieder der „Westphalschen Bos“ in Haarlem 1720 bis 1743, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 1 (1938), S. 161–178. Nachgedruckt in: Anton Schulte, Zwischen Ems und Lippe, Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des Beckumer und Warendorfer Landes. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Siegfried Schmieder, Beckum 1972 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Beckum 5), S. 27–49. Die Familiennamen sind hier wieder in den in Metelener Quellen übliche Namensform zurückgebracht (z.B. Gadensleevens = Gatersleben).

5 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW AW), Amt Horstmar, Nr. 115a.

6 Zu dieser Familie siehe auch: Clemens Steinbicker, Roye aus Coesfeld, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 65 (2007), S. 99–128.

sie schon für 1652. 1653–64 waren die Partner Woutder Lammerssen, in der Warmerstræet [*Warmoesstraat*] im Zentrum von Amsterdam⁷ sowie Isack Gillis sowie Isack Warnsinck „in de Stadt Vreden“.⁸ In die Niederlande wurden Kisten mit Leinen geliefert, sowohl rauem als auch weißem, wobei 1669 und 1674 eine Versandgemeinschaft mit Claes Kock, einem weiteren Händler aus Metelen, erwähnt ist.⁹ Ein Vetter Heinz Roye lebte 1672 in Amsterdam.¹⁰ Erhalten ist ein Teil der Korrespondenz des Johann Roye mit den aus Coesfeld stammenden Amsterdamer Kaufleuten Jan (†1686) und Adrian Hartmann aus den Jahren 1656–71, die für Roye als Faktor tätig waren.¹¹ Das durch den Leinenverkauf eingenommene Geld wurde wohl für Waren aus niederländischem Import eingesetzt, die sich im Münsterland günstig verkaufen ließen. In den Korrespondenzen erwähnt werden Tabak, Bordeaux und Branntwein aus Nantes, Leinsaat aus Riga, schwarze Seide und schwarze Mannshüte. Naturgemäß machte Roye auch Geschäfte in etwas näher gelegenen niederländischen Orten, wie aus der Übernahme einer Forderung des Jan Berentsen genannt Plenter aus Hengelo/Twenthe gegen Bernt Gelckinck aus Heek wegen einer Butterlieferung 1660 ersichtlich ist.¹² Nachfolger der Roye in Metelen war die Familie Buchholtz, die breit aufgestellt war, indem sie sowohl Kaufhandel betrieb als auch einflussreiche öffentliche Ämter bekleidete. Als 1720 der Nachlass der Witwe des in Münster ansässigen Henrich Joan Buchholtz geregelt werden musste, war auch die Witwe des

7 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 991.

8 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 993.

9 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 996, 999. Im Stadsarchief Amsterdam, Archief Burlamacchi 56a–t, befinden sich Prozessakten gegen Claes Kock (1675–88), bei denen ich aber nicht weiß, ob es der gleiche Kock ist. Nicht eingesehen wurde: Akte Anschreibebücher über gekauftes Leinen (?) 1651–59 (Archiv Haus Welbergen [über LWL-Archivamt], Akte Nr. 2390).

10 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 999.

11 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 992; Leven en werk van een kousenverkoper, in: 't Haantje 35. Nieuwsbrief van Museum Ons'Lieve Heer op Solder, Amsterdam (Sommer 2010), S. 1; Thijs Boers, Leven en werken van koopman Jan Hartman, de stichter van de katholieke statie 't Hart (nu Museum Ons' Lieve Heer op Solder), in: Jaarboek Genootschap Amstelodamum 101 (2009), S. 34–54.

12 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 2314; Johann Roye zu Metelen klagt als Zessionar des Johann Plenters ./. Bernt Gelckinck wegen Forderung aus einer Butterlieferung aus dem Jahre 1660 (Archiv Haus Welbergen [über LWL-Archivamt], Akte Nr. 2315); Gerichtskosten in Sache Johann Roye ./. Bernt Gelckinck 1662–63 (Archiv Haus Welbergen [über LWL-Archivamt], Akte Nr. 2316); Verurteilung des Gelckinck durch das Gogericht Sandwelle 1663 (Archiv Haus Welbergen [über LWL-Archivamt], Akte Nr. 2317).

Godfried Henrich Roye, Richters zu Metelen und seit 1688 Eigentümers des Hauses Welbergen¹³, zu berücksichtigen. Sie wurden vertreten durch ihre vier Kinder, nämlich Franz Henrich, der Richter in Metelen war, Caspar, der spätestens seit 1706 als Kaufhändler und Zuckerbäcker in Amsterdam tätig war¹⁴ und der (oder seine Witwe) 1720 ein noch existierendes repräsentatives Haus auf der Keizersgracht 7 bauen ließ, Christoph Anton, der der Kirche zugeteilt und Canonicus am Kollegiatstift in Dülmen geworden war, sowie Hermann, Gograf des Amtes Rüschau und Richter zu Borghorst.¹⁵

Die Roye und Buchholtz waren keineswegs die einzigen, die Geschäfte in Amsterdam tätigten. Die anderen Familien sind nur leider wegen fehlender schriftlicher Überlieferung kaum fassbar. Im November 1679 starb in Metelen die Witwe Roye, was den Kaufhändler Engelbert Albers veranlasste, aus seinem Rechnungsbuch die von der verstorbenen Frau ab und an gehalten und angeschriebenen Waren auf eine Rechnung zu setzen. Er handelte nicht nur mit Seide, sondern auch mit Verbrauchsgütern wie Tabak, Teer, Öl und Lebensmitteln wie Kümmelkäse, Korinthen, Stockfisch und Heringe. Es ist zu vermuten, dass ein Großteil dieser Waren aus den Niederlanden bezogen worden war. Besonders bemerkenswert ist aber der letzte Rechnungsposten: „noch ein Kiste van 46 Stück Linnen met nacher Amsterdam genohmen und wol geliebert“. Mit anderen Worten hatte Albers für die Witwe im Auftrag eine Leinenlieferung mit nach Amsterdam genommen, wofür an Fracht, Zoll und Gebühren 7 Reichstaler, 18 Stüber anfielen.¹⁶ Engelbert Albers, der enge Beziehungen auch nach Nienborg hatte¹⁷, entstammte der Metelenschen Oberschicht. 1665 war dort Bernd Albers Provisor (hier: Ratsherr).¹⁸ Entsprechende Geschäfte waren auch wohl der Grund, warum Kaufmann Schröder 1753 einer Ladung des Ar-

13 Norbert Reimann, Haus Welbergen. Aus der Geschichte eines Rittersitzes im Münsterland, in: 850 Jahre Welbergen. Portrait eines Dorfes im Münsterland, hrsg. v. Christoph Goldt, [Haltern] 2001, S. 277–296, hier S. 286.

14 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 1350. Verheiratet mit Aletta Canjer in Amsterdam. 1722 verstorben (Archiv Haus Welbergen [über LWL-Archivamt], Akte Nr. 43, 986).

15 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 40.

16 Archiv Haus Welbergen (über LWL-Archivamt), Akte Nr. 2391.

17 Josef Wermert, Ritual bei der Aufrichtung eines Galgens in Nienborg, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 35 (1992), Beilage Westfälische Quellen im Bild, Nr. 28, S. 1–7, hier S. 7, Anm. 19. <<http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/normal/txt204.pdf>>, abgerufen am 14.07.2015.

18 LAV NRW AW, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen (Dep.), Akten, Nr. 24864.

chidiakonalgerichts an alle „caupones“ (Kaufleute) wegen des Ausschanks von Alkohol während des Gottesdienstes nicht folgen konnte. Vermerkt wurde ohne nähere Angaben, er sei nach Holland aufgebrochen.¹⁹

Bei Geschäftsreisen in die Niederlande war es nötig, dort mit einem gefüllten Geldbeutel anzukommen. Kurzzeitkredite finden jedoch nur selten ihren Niederschlag in heute verfügbaren Archivalien. Eine Ausnahme ist das Notizbuch einer Metelener Stiftsdame aus der Familie von Landsberg-Velen. Sie stand in häufigen Geschäftsbeziehungen zu Dirick Focke, dem sie wiederholt Geld auslieh. 1741 streckte sie ihm Geld vor, um nach Amsterdam zu reisen.²⁰ Johan Dietrich Focke, genannt Fockendirick, war Kaufmann und belieferte die Stiftsdamen mit Öl, Salz und Lebensmitteln.²¹ Anzunehmen ist, wenngleich im konkreten Fall nicht durch Quellen belegbar, dass auch er Textilien in die Niederlande verkaufte.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitete sich die Blaufärberei. Daran beteiligte sich in Metelen Caspar Kock (1742–1804), der etwa 1799 ein neues Haus erbaute und dessen Witwe dieses etwa 1809 zur „Blaufärbereifabrik“ mit Maschinen und Geräten einrichtete. Parallel dazu betrieben sie Handel mit Leinwand, Manufaktur-, Ellen- und Kolonial- sowie Eisenwaren. 1815 jedoch brannte der östliche Teil Metelens ab und vernichtete die Häuser der Witwe Kock. Nach Angaben der Brandgeschädigten befanden sich in dem Haus eine noch verpackte und noch unbezahlte Partie Waren aus Amsterdam an Öl, Kolonialwaren und Farbstoffen. Nach Angaben der Witwe Kock, Catharina Schilling (1751–1817), lebten etwa 30 Familien von ihrer Unternehmung, sicher im Verlagssystem, und wurden im Jahresdurchschnitt in der Färberei 1800 Stück Leinwand gefärbt. Außerdem wurden in dem Unternehmen große Mengen weiße Leinwand produziert und an die 400 Stück (Ballen) ins Ausland versandt, womit sicher die Niederlande gemeint waren.²² Nach dem Tode der Mutter wurden die Geschäfte von Franz Henrich Kock übernommen, während sich sein Bruder Joseph (1779–1859) im benachbarten Borghorst niederließ.²³ Zur Reduzierung der Kosten betrieben die Brü-

19 Bistumsarchiv Münster, GV Metelen A1.

20 LAV NRW AW, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen (Dep.), Akten, Nr. 6787.

21 LAV NRW AW, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen (Dep.), Akten, Nr. 24233.

22 Gemeindearchiv Metelen, E 1222.

23 Zu diesem siehe: Hans Jürgen Warnecke, Bernhard Joseph Kock und seine Familie, in: Die westmünsterländische Textilindustrie und ihre Unternehmer, hrsg. v. Hans-Jürgen Teuteberg, Münster 1996, S. 184–201.

der gemeinsamen Einkauf. 1819 zeigten sie entsprechend einer Verordnung des Fürstbistums Münster vom 3.2.1781 den Einkauf von 24 Säcken neuer zeeländischer Leinsamen an, die in Rotterdam T. van Egmont & Zoonen lieferte. Er erklärte zugleich, dass er keine inländische Leinsaat habe und auch keine vom Vorjahr. 1819 bezog auch Engelbert Kock 24 Säcke vom gleichen Lieferanten. 1820 kauften die Brüder Engelbert, Franz Henrich und Joseph gemeinschaftlich in Rotterdam 48 Säcke, 1822 kaufte H. Kock 24 Säcke zee-ländischer Leinsamen in Rotterdam von Beckey Tonk & Co., von denen ein Teil weiterverkauft wurde an den Schwager Joseph Freman, Ehemann der Elisabeth Kock. 1823 erfolgte die Bestellung auf Rechnung von Franz H. Kock in Gemeinschaft mit Joseph Kock zu Borghorst und seinem Schwager Joseph Freman in Metelen (6 Säcke). Für die 36 Säcke konnte keine Rechnung vorgelegt werden, wohl aber ein Schreiben des Spediteurs H. Vischer in Zwolle. Offensichtlich ließ der Verkauf von Leinsaat nach, denn abgesehen von der quantitativen Absenkung von 48 im Jahr 1819 auf 36 Säcke, hatte man auch noch Leinsaat vom Vorjahr, die wegen der geringeren Erfolgsrate zu einem billigeren Preis als alte Leinsaat verkauft werden sollte. 1824 erfolgte die Bestellung einer nicht genannten Menge dann auf Rechnung von Fr. H. Kock, Joseph Freman und W. Elling in Metelen.²⁴

Die enge ökonomische Verzahnung mit den Niederlanden schuf naturgemäß wirtschaftliche Abhängigkeiten. Nach dem Übergang Westfalens an das Königreich Preußen und der Gründung des Königreichs der Niederlande nahm die Bedeutung der Grenzen zwischen beiden Staaten zu. 1826 erhöhten die Niederländer ihre Steuern auf das Fabrikwesen, was der Metelener Bürgermeister zu der Einschätzung veranlasste, die Einheimischen könnten diese nicht aufbringen, wodurch nicht nur die *Tuchfabricanten*, sondern auch die „geringe Klasse“ der diesen zuarbeitenden Spinner ruiniert und verarmen werde. Der Absatz der Tuche geschehe hauptsächlich im Herbst und im Winter. Es stehe mit der Tuchfabrikation nun überall gleich schlecht.²⁵

Einzelne ausgewanderte Metelener wurden in ihrer neuen Heimat nach dem Herkunftsort bezeichnet. So gab es in Amsterdam Joachim und Frederick van Metelen, die 1651–76 bzw. 1682–96 unter Vortäuschung eines außerhalb der Generalstaaten liegenden Druckortes jesuitische Schriften dru-

²⁴ Gemeindearchiv Metelen, E 1224.

²⁵ Gemeindearchiv Metelen, E 1224.

cken ließen.²⁶ Ludolf van Metelen trat 1752 in die Dienste der Vereinigten Ostindischen Compagnie und starb ein Jahr später in Asien.²⁷ Auch finden sich vereinzelt Kinder aus Metelen als Ehepartner in reformierten niederländischen Kirchengemeinden in deren Kirchenbüchern, z.B. in Zwolle.²⁸

26 Paul Begheyn, *Jesuit Books in the Dutch Republic and its Generality Lands 1567–1773*, Leiden 2014, S. 11–12.

27 Nationaal Archief, Niederländische Ostindien-Compagnie Archiv 1.04.02, Inv.-Nr. 6281, fol. 177.

28 Archief TB Overijssel (Zwolle), Inv.-Nr. 721: 1605 Tochter des Johan Elihosts (?) aus Metelen, 1614 Griete Henricks van Metelen heiratet einen Mann aus der Grafschaft Mark, 1616 Tochter des Derck Leverincks.